

Dämmstoffe aus EPS

Das am häufigsten in Deutschland zur Wärmedämmung verwendete Material ist Polystyrol, auch bekannt unter seinem Markennamen Styropor. Der Kunststoff wird unter hohem Energieeinsatz aus Erdöl hergestellt und ist brennbar. Die Dämmplatten aus Polystyrol enthalten daher oft das giftige Flammschutzmittel **Hexabromcyclododecan (HBCD)**. Es ist mittlerweile weltweit verboten, denn es steht unter anderem im Verdacht, die Fortpflanzung zu beeinträchtigen.



Dämmmaterial: Polystyrol (EPS)

Nach der **POP-Verordnung** ((EG) Nr. 850/2004) Art. 7 (2) müssen Abfälle, die persistente organische Schadstoffe („**POPs**“) enthalten, so verwertet oder beseitigt werden, „dass die darin enthaltenen persistenten organischen Schadstoffe zerstört oder unumkehrbar umgewandelt werden“. Abfall gilt dann als „POP-haltig“, wenn dessen POP-Gehalt größer oder gleich einer bestimmten Grenzwertkonzentration im Anhang IV der POP-Verordnung ist. Der für HBCD festgelegte Grenzwert von 1000 mg/kg wird am 30. September 2016 rechtswirksam. Mit dem Grenzwert wird das Ziel verfolgt, **HBCD** aus dem Wertstoffkreislauf auszuschließen.



Neue Dämmmaterialien nach 2015 aus EPS enthalten **kein HBCD** mehr

Gefährlicher Abfall AVV 170603*

Nach der Abfallverzeichnis-Verordnung werden HBCD-haltige Dämmstoffabfälle ab **30. September 2016** der Abfallschlüsselnummer „**17 06 03***“ anderes Dämmmaterial, das aus **gefährlichen Stoffen** besteht oder solche Stoffe enthält“ zugeordnet. Dämmstoffe vor dem weltweiten Verbot im Jahr 2015 aus Polystyrol können **HBCD** enthalten, bei **Abbruch oder Sanierungsmaßnahmen** sind diese Abfälle daher **getrennt** zu sammeln und dürfen nicht mit sonstigen Bau- und Abbruchabfällen oder sonstigen gewerblichen Abfällen gemeinsam erfasst werden.

Typische Abfälle

- Abbruch / Sanierung
- Dämmstoffe
- Wärmedämmverbundsystem
- Bauabfälle

Typische Verwendung

- Fassadendämmung
- Dach- / Wanddämmung

Gefährlicher Abfall 170603*

Bei einer Menge von mehr 20 t p.a. an gefährlichem Abfall muss vor der Entsorgung ein Entsorgungsnachweis beantragt werden.

becker+brügesch Entsorgungs GmbH

Ihr Umwelt Service Team

Sie haben Fragen oder wünschen eine Beratung?

T: 0421/52163.0 beratung@becker-bruegesch.de

